

VERFAHRENVERMERKE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und der §§ 6 u. 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Husum diesen Bebauungsplanes Nr. 14 "Kiebitzende", bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung gem. § 9 (8) BauGB beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Landesbergen, den 01.04.2010

gez. Busse

Gemeindedirektor (L.S.)

gez. Fischer

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage
Liegenschaftskarte (ALK) - Maßstab 1 : 1.000
Geschäftsnachweis: L4-220/2009
Gemeinde Husum, Gemarkung Husum,
Flur 13, Flurstück 9/13 u.a.

Vervielfältigung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für nichteigentliche, wirtschaftliche Zwecke nicht gestattet. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, S.5)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.06.2009).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Sulingen,
Katasteramt Nienburg (Weser)
Nienburg (Weser), den 16.03.2010

Im Auftrag

gez. Meyer

GLL Sulingen - Katasteramt Nienburg (Weser)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Kiebitzende" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.09.2009 in der Tageszeitung "Die Harke" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Landesbergen, den 01.04.2010

gez. Busse

Gemeindedirektor (L.S.)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 16.04.2010 in der Tageszeitung "Die Harke" ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 16.04.2010

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.09.2009 in der Tageszeitung "Die Harke" ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.10.2009 bis einschließlich 02.11.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2009.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Husum hat den Bebauungsplan nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.02.2010 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen sowie der dazugehörigen Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) zu-gestimmt.

Landesbergen, den 01.04.2010

gez. Busse

Gemeindedirektor (L.S.)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 16.04.2010 in der Tageszeitung "Die Harke" ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 16.04.2010

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Maßstab 1:1.000

